**Regelungen des Entschuldigungsverfahrens**

**für die Sek I**

Zur für das Zusammenleben notwendigen Information und zur Sicherung der Erfüllung der Schulpflicht können Eltern von Schüler/innen der Sekundarstufe I für Fehlzeiten in folgender Weise um Entschuldigung bitten:

* In Krankheitsfällen soll die Schule am ersten Tag schriftlich per E-Mail ([info@shg-duisburg.de](mailto:info@shg-duisburg.de)) informiert werden.
* Am vierten Tag soll der/die Klassenlehrer/in schriftlich über die voraussichtliche Dauer der Fehlzeit informiert werden.
* Die Eltern geben ihrer Tochter/ihrem Sohn bei Wiederaufnahme des Unterrichts eine schriftliche Bitte um Entschuldigung mit. Die Lehrer vermerken die Fehlzeiten im Klassenbuch.
* Für eine Fehlzeit an einem Klassenarbeitstermin bitten wir die Eltern, auf der Entschuldigung den Satz „Wir wissen, dass an diesem Tag eine Klassenarbeit geschrieben werden sollte.“ zu vermerken.
* Fehlzeiten, die nicht krankheitsbedingt sind (z.B. Familienfeiern o.ä.), machen eine vorherige Genehmigung des Klassenleiters (bei Fehlzeiten von einem Tag) oder des Schulleiters (bei längeren Fehlzeiten) notwendig.
* Für Fehlzeiten an Brückentagen oder den Tagen vor oder nach Ferien ist eine Genehmigung des Schulleiters nötig, in Krankheitsfällen an solchen Tagen benötigen wir ein ärztliches Attest.
* Schüler/innen, die während der Unterrichtszeit die Schule krankheitsbedingt verlassen, müssen von der Lehrkraft der folgenden Unterrichtsstunde den Abmeldebogen unterschreiben lassen.